

## **A N T R A G**

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 23. OKTOBER 2024 IN DRESDEN

---

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4  
Die Parodontitistherapie als Präventionsleistung anerkennen und außerhalb der Gesamtvergütung finanzieren

### Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert den Gesetzgeber dazu auf, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Leistungen für die präventionsorientierte Parodontitistherapie ebenso wie die IP- und FU-Leistungen bei Kindern und Jugendlichen als gesetzliche Früherkennungs- und Vorsorgeleistungen anzuerkennen und außerhalb der Gesamtvergütung zu honorieren.

### Begründung:

Mit der wissenschaftlich basierten Parodontitistherapie, wie sie seit dem 01.07.2021 mit der vom Gemeinsamen Bundesausschuss verabschiedeten Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) in die GKV-Versorgung aufgenommen wurde, können parodontale Krankheitsprozesse aufgehalten werden. Dies wirkt sich auch positiv auf den Gesundheitszustand und die Behandlungskosten bei chronisch Kranken aus. So können beispielhaft Folgekosten bei Diabetes mellitus gesenkt werden. Durch eine unbehandelte Parodontitis entstehen zudem hohe Kosten, die allein im zahnärztlichen Bereich jährlich bei rund 200 Mio. EUR beziffert werden.

Das neue Therapieangebot wird von den Patienten gut angenommen und erstreckt sich über zwei bis drei Jahre. Die damit verbundenen Kosten wurden wesentlich bei der Verabschiedung der Richtlinie vom Gemeinsamen Bundesausschuss in Kauf genommen, da diesen eine Kostenersparnis in anderen Bereichen gegenüberstehen.

Aus diesen Zusammenhängen abgeleitet, fordert die Zahnärzteschaft die präventionsorientierte Einordnung der parodontalen Leistungen und deren Finanzierung außerhalb der Gesamtvergütung.

**Abstimmungsergebnis:**

für den Antrag	31
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.